

Zulassungskriterien für die Wochenmärkte und den Weihnachtsmarkt

Nach dem Leitfaden zur kommunalen Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein ist festzulegen, wie die Bewerberauswahl erfolgt. Aufgrund einschlägiger Gerichtsentscheidungen ist wohl der Grundsatz, dass bei gleicher Attraktivität das Auswahlkriterium bekannt und bewährt zulässig ist, in Auslegung des Artikels 12 Abs. 2 EG-DLRL nicht haltbar.

Es ist in Zukunft ein transparentes Verfahren festzulegen, das dem Bewerber bekannt sein muss. Darüber hinaus müssen alle relevanten Informationen zu dem Verfahren einschließlich des Gegenstandes der Genehmigungsregelung, die Gründe, warum die Anzahl der Genehmigungen begrenzt ist, jegliche anwendbaren Termine sowie die Kriterien, die zur Auswahl der erfolgreichen Kandidaten herangezogen werden, im voraus öffentlich bekannt gemacht sein. Daneben sind der Ablauf und das Ergebnis des Verfahrens zu dokumentieren und bekannt zu machen.

Die Zulassung von Bewerbern erfolgt nach den folgenden Kriterien

- Eingang der Bewerbung
- Geeigneter Standplatz des Marktsegmentes vorhanden (einschließlich Standgröße, Untergrund, Sonneneinstrahlung u.s.w.)
- Art des Verkaufsstandes/-wagens (geschlossen oder offen)
- Gestaltung des Marktstandes
- Höchstzahl der Marktbesucher im Marktsegment erreicht.

1 Wochenmarkt an Donnerstagen

Marktsegment	Höchstzahl
➤ Fleischer/Schlachter	4
➤ Käse	4
➤ Geflügel	4
➤ Schmalz/Waffel	2
➤ Gewürze	3
➤ Heimtierbedarf	2
➤ Imbiss	3
➤ Bäcker	2
➤ Fisch	5
➤ Südländ. Spezialitäten	3
➤ Honig/Marmelade	3
➤ Obst/Gemüse/Kräuter	20
➤ Blumen/Pflanzen	10
➤ Textilien	22
➤ Haushaltswaren	23
➤ Kunsthandwerk	10
➤ Schmuck	5
➤ Süßwaren	3

Über die o.g. Höchstzahlen hinaus werden keine weiteren Betriebe je Marktsegment zugelassen, es sei denn, dass ein Standplatz unvorhergesehen am Markttag unbesetzt bleibt. In diesem Falle kann mit Tageserlaubnis in entsprechender Anwendung der Zulassungskriterien die Standlücke gefüllt werden.

2 Wochenmarkt an Sonnabenden

Abweichend von den Kriterien des Punktes 1 gelten für die Wochenmärkte an Sonnabenden folgende Höchstzahlen für zulassungsfähige Betriebe je Marktsegment:

Marktsegment	Höchstzahl
➤ Käse	1
➤ Blumen	2
➤ Fleisch	1
➤ Imbiss	3
➤ Kunsthandwerk	3
➤ Textilien	2
➤ Honig/Marmelade	1
➤ Haushaltswaren	2
➤ Schmuck	1
➤ Obst/Gemüse/Kräuter	4
➤ Bäcker	1
➤ Geflügel	1
➤ Süßwaren	1

3 Weihnachtsmarkt

In der Vorweihnachtszeit veranstaltet die Stadt Husum auf dem Marktplatz den Husumer Weihnachtsmarkt. Im Grundsatz ergeht die Zulassung nach den unter oben genannten Kriterien.

Es werden folgende Höchstzahlen je Segment festgelegt:

➤ Kinderfahrgeschäfte	2
➤ Kunsthandwerk	4
➤ Imbiss	4
➤ Ausschank	3
➤ Verlosung	2
➤ Süßwaren	3
➤ Weihnachtsbaumverkauf	1
➤ Gemeinnützige Verbände	4

Im Rahmen der o.g. Zahl der höchstens zulassungsfähigen Anbieter sind Zulassungen bei Freiwerden eines Standplatzes im Rahmen des freigewordenen Segmentes möglich. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt im Rahmen der jeweiligen Marktstruktur.

Rainer Maaß
Bürgermeister